

Schüler bringen TR nicht zu Klassenarbeiten mit: Rechtslage?

Beitrag von „Modal Nodes“ vom 6. Februar 2015 16:51

Zitat von Ruhe

Wie gesagt, ich sage mir sonst, Pech gehabt.

Aber wie ist die Rechtslage, wenn z.B. bei der ZP10 ein Schüler den TR nicht dabei hat.

Auch: Pech gehabt? Nicht, dass da dann noch Ärger folgt.

Ich gehe davon aus, dass die Schüler prinzipiell schon mit Taschenrechnern ausgestattet sind, manche halt einfach zu [bitte einsetzen] sind, den Taschenrechner mitzubringen?

Ich bin in dem Fall hart. Mit dem Smartphone wird nicht gerechnet (das vergessen sie seltsamerweise nie zu Hause), und zwei Schüler dürfen sich auch bei der Arbeit wegen Spickzettelgefahr keinen TR teilen. Wer keinen dabei hat, hat Pech gehabt oder kann sich noch rechtzeitig einen in der Parallelklasse ausleihen.

Wie soll es denn rechtlich anders laufen? Die Arbeit verschieben? Noch schnell umformulieren? Smartphones zulassen? Dann kann der Gesetzgeber auch Spickzettel für legal erklären. Nein, auch wenn ich die rechtliche Regelungen nicht kenne (gibt es die überhaupt?) sagt mir mein "persönliches Schulrechtsempfinden", dass ich da rechtlich völlig auf der sicheren Seite bin. Und erzieherisch sowieso.